



Regierungsrat

Luzern, 20. Juni 2022

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 901

Nummer: A 901  
Protokoll-Nr.: 809  
Eröffnet: 20.06.2022 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die kurzfristige Schliessung der Polizeiposten während der Sommermonate**

#### **Vorbemerkung:**

Die Mehrzahl der Kantone setzt derzeit Verzichtspläne aufgrund der hohen Auftragslage und den vielen Konferenzen und Anlässe um. Von Ferienstopp, Sistierung von Weiterbildungen, Ausdünnung von Patrouillen bis zu den vom Kanton Luzern gewählten Massnahmen.

Hinter all diesen Massnahmen steht eine Absicht: Es werden zusätzliche Einsatzkräfte verfügbar, welche im öffentlichen Raum präsent sind und im Notfall eingreifen können. Bereits im März 2020 zu Beginn der Covid-19-Pandemie hat die Luzerner Polizei zu dieser Massnahme greifen müssen und diese auch öffentlich kommuniziert ([Medienmitteilung vom 14. März 2020](#)). Weit einschneidendere Massnahmen musste im Zusammenhang mit der Fussball-Europameisterschaft 2008 getroffen werden. Damals wurden neben Postenschliessungen auch die polizeiliche Grundversorgung auf ein Minimum reduziert. In der Antwort auf eine Interpellation im Luzerner Grossen Stadtrat ([I 156 von Hans Stutz](#)) wurde ausgeführt: «Reduzierte Grundversorgung bedeutet, dass präventive Kontrollen (ruhender und rollender Verkehr) sowie die Präsenz (Fusspatrouillen usw.) teilweise reduziert werden müssen. Es wird eine klare Prioritätensetzung zwischen dringenden und nicht dringenden Einsätzen nötig sein».

Solche Massnahmen werden aufgrund der aktuellen, ausserordentlichen Einsätze nicht notwendig sein. Wie oben ausgeführt, werden die freiwerdenden Ressourcen in die präventive Präsenz eingeteilt. Weil die Notrufe im Kanton Luzern zentral eingehen, kann die Einsatzleitzentrale im Ereignisfall jene Patrouille aufbieten, die am nächsten zum Ereignisort ist und dadurch am schnellsten vor Ort sein kann. Nur in den wenigsten Fällen rücken die Polizistinnen und Polizisten in einem Notfall von einem Polizeiposten aus. Durch die sichtbare Polizeipräsenz und die erhöhte Patrouillentätigkeit werden deshalb sowohl das objektive wie auch das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt. Hingegen wird der Service Public im Schaltergeschäft für die Bürgerinnen und Bürger temporär eingeschränkt, was insbesondere in der Sommerzeit verkraftbar ist.

Zu Frage 1: Wie viel zusätzliches Personal wäre notwendig, um den Regelbetrieb auch im Sommer aufrechterhalten zu können?

Um die Polizeiposten in gewohntem Umfang geöffnet zu halten, ist an jedem Betriebstag pro Posten mindestens eine zusätzliche Polizistin oder ein zusätzlicher Polizist notwendig; gesamthaft mindestens 22 Polizistinnen oder Polizisten.

Bei der von der temporären Polizeipostenschliessung betroffenen Standorten handelt es sich hauptsächlich um Polizeiposten mit heute schon eingeschränkten Öffnungszeiten. Die meisten davon haben an zwei oder drei Tagen in der Woche stundenweise geöffnet. Dennoch ist an den geöffneten Tagen die Anwesenheit eines Polizisten oder einer Polizistin am Schalter erforderlich. Dieses Personal fehlt dementsprechend im öffentlichen Raum, auf Patrouille, bei Kontrollen, Interventionen, Sachverhaltsaufnahmen oder bei der Schulwegsicherung. Oberste Priorität hat für die Luzerner Polizei die Sicherstellung der Patrouillenpräsenz in gewohnten Rahmen, damit sie bei Unfällen, Delikten, Kontrollen und Hilfeleistungen schnell intervenieren kann. Die Sicherheit einer Gemeinde oder eines Gebietes ist letztlich nicht abhängig von der Anwesenheit der Polizei auf einem Polizeiposten, sondern von der Patrouillentätigkeit auf der Strasse rund um die Uhr. Die Sicherheit im Kanton ist auch während des Sommers jederzeit und überall gewährleistet. Einzig Personen, die beispielsweise auf einem Polizeiposten eine Anzeige aufgeben möchten, müssen allenfalls einen längeren Anfahrtsweg in Kauf nehmen oder nutzen die digitalen Möglichkeiten.

Zu Frage 2: Wie viele zusätzliche Ressourcen können durch die Schliessungen der Polizeiposten geschaffen werden?

Wie vorgängig erwähnt, werden mit der Massnahme mindestens 22 Polizistinnen oder Polizisten für Aufgaben im öffentlichen Raum – Patrouillendienst oder gemeindespezifische Kontrolltätigkeiten usw. – einsetzbar.

Zu Frage 3: Ist künftig mit weiteren temporären Schliessungen zu rechnen?

Es ist nicht auszuschliessen, dass auch in Zukunft unerwartete Einflussfaktoren oder ausserordentliche Lagen eine temporäre Schliessung nötig machen. Aufgrund der Covid-19-Epidemie mussten zugunsten einer verstärkten Präsenz im öffentlichen Raum vom 16. März bis 8. Juni 2020 insgesamt 23 Polizeiposten vorübergehend geschlossen werden.

Es wird jedoch alles unternommen, solche Massnahmen zu vermeiden. Ausserdem verfolgen die Regierung und die Luzerner Polizei mit der Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030) in zwei zentralen Teilprojekten eine Stellenaufstockung sowie eine Effizienzsteigerung durch ein überarbeitetes Stationierungskonzept, dessen Ziel es ist, die Patrouillentätigkeit und somit die sichtbare präventive Präsenz auszubauen.

Zu Frage 4: Warum wurden die Gemeinden erneut nicht über die Schliessung der Polizeiposten vorinformiert? Was beinhaltet das Kommunikationskonzept gegenüber den Gemeinden?

Aktuell ist die Polizeiführung und der Justiz- und Sicherheitsdirektor betreffend oe 2030 in allen Polizeiregionen des Kantons Luzern unterwegs. Dabei wurden in der Kalenderwoche 23 die Regionen Entlebuch und Willisau besucht. Es wurde über die aktuelle sehr hohe Aufgabenlast bei der Polizei informiert und es wurden temporäre Massnahmen (wie Postenschliessungen über den Sommer) in Aussicht gestellt.

Die finale Entscheidung, die Polizeiposten zu schliessen, fiel kurzfristig. Die Behörden der betroffenen Polizeistandorte wurden zeitgleich mit den Medien respektive mit der Bevölkerung informiert. Zunächst wurden andere Verzichtsmassnahmen (vgl. Antwort auf Frage 5) geprüft und umgesetzt, um auf eine vorübergehende Schliessung der Polizeiposten zu verzichten. Letztlich war aber aufgrund der Menge an ausserordentlichen Einsätzen und der Auftragslage die Massnahme unumgänglich. Aus diesem zeitlichem Druck wurde auf eine Vorinformation aller betroffenen Standortgemeinden verzichtet. Im Nachhinein als kritisch, da wir damit den Gemeinden einen Informationsvorsprung hätten verschaffen können.

Zu Frage 5: Wie unterscheidet sich die Notfallpersonalplanung vom geplanten neuen Stationierungskonzept gemäss OE 2030?

Die vorübergehende Schliessung der Polizeiposten ist der aussergewöhnlichen Einsatzlast infolge einer Ballung von inner- sowie ausserkantonalen Anlässen über den Sommer geschuldet und steht in keiner Weise in Verbindung mit dem Projekt oe 2030.

Die Luzerner Polizei hat aufgrund dieser Einsatzlast eine Verzichtsplannung vorgenommen. Diese beinhaltet in Prioritätsreihenfolge folgende Entlastungsmassnahmen:

- Ersatzloser Verzicht auf Einsatztrainings (wirksam ab 24. Mai 2022)
- Unterschreitung der Kontrollstunden im Schwerverkehr
- Situative Schliessung von Polizeiposten respektive Reduktion der Postenöffnungszeiten
- Unterschreitung der Patrouillendichte, situativer Verzicht auf Einsatzpatrouillen sowie auf die Brennpunktbewirtschaftung

Unserem Rat ist es wichtig, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Kantons jederzeit gewährleistet ist. Es ist deshalb mit allen Mitteln zu verhindern, dass die Patrouillentätigkeit und die Brennpunktbewirtschaftung eingeschränkt werden. Mit dem Verzicht auf Weiterbildungseinheiten sowie mit einer vorübergehenden Schliessung von Polizeiposten stehen zusätzliche Einsatzkräfte mobil und flexibel zur Verfügung, um bei sicherheitsrelevanten Ereignissen rasch eingreifen zu können.

Zur längerfristigen Entlastung der Luzerner Polizei und Steigerung der Durchhaltefähigkeit haben unser Rat und das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) eine Reihe an Massnahmen im Rahmen des Projekts oe 2030 vorgesehen. Im Zentrum stehen eine gestaffelte Anpassung der Stationierung sowie eine Stellenaufstockung, die zusammen mit weiteren Optimierungsmassnahmen die Leistung der Luzerner Polizei gemessen an den künftigen Herausforderungen und Veränderungen nachhaltig sichern, die Bevölkerungsnähe verbessern, die Effizienz steigern und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden attraktivieren sollen.

Zu Frage 6: Welche Sicherheitsleistungen (Prävention, Intervention, Strafverfolgung) der Luzerner Polizei stehen der Luzerner Bevölkerung konkret während des bevorstehenden Sommers nicht zur Verfügung?

Wie in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, wird die Patrouillendichte und somit die gewohnt schnelle Intervention bei Delikten, Hilfeleistungen oder Unfällen aufrechterhalten. Sowohl die präventive Präsenz als auch Kontrolltätigkeiten in Absprache mit den Gemeinden – beispielsweise Schulwegüberwachungen – und die Begleitung von Anlässen sollen ohne Abstriche weiterhin erfolgen. Die temporäre Schliessung kann jedoch zur Folge haben, dass Personen, die eine Anzeige aufgeben möchten, einen längeren Anfahrtsweg in Kauf nehmen, die digitalen Möglichkeiten nutzen oder aber vorab einen Termin vereinbaren müssen. Gleichzeitig profitieren sie an den weiterhin geöffneten Hauptposten der Regionen jedoch von den weiterhin bestehenden ausgedehnten Öffnungszeiten an sechs Wochentagen.

Wir legen Wert auf die Feststellung, dass die Sicherheit im Kanton Luzern durch die temporäre Schliessung der Polizeiposten nicht beeinträchtigt wird und die Strafverfolgung gewährleistet ist.

Zu Frage 7: Seit wann sind die in der Medienmitteilung vom 10. Juni 2022 genannten Veranstaltungen und Tagungen, zu deren Sicherheit die Luzerner Polizei beitragen muss, bekannt? Warum hat die Luzerner Polizei nicht früher reagiert?

Grosseinsätze im Rahmen der interkantonalen Polizeizusammenarbeit sind planerisch sehr komplex: Vielfach ist zu Beginn nicht klar, welche Persönlichkeiten teilnehmen, welche Sicherheitsbedürfnisse abgedeckt werden müssen und welchen Umfang der Anlass annimmt. In der Regel stehen im Vorfeld solcher Anlässe erst die Eckdaten fest; oft wird der konkrete Mittelbedarf erst kurz vor Beginn einer grösseren Konferenz definiert. Daher müssen alle beteiligten Korps in der Ressourcenplanung flexibel und schnell reagieren können. Zum Beispiel: Die Anfrage für den Einsatz zugunsten der WTO-Tagung in Genf mit Start am 13. Juni 2022 erreichte die Luzerner Polizei Mitte Mai. Rund eine Woche vor der Tagung erfolgten letzte Bedarfsanpassungen, auf welche die Luzerner Polizei reagieren musste. Zusätzlich erfolgte in Woche 24 aus dem Kanton Bern ein Ersuchen um Unterstützung mit einem grösseren Kontingent per Ende Monat.

Als das Ausmass des personellen Aufwands für die verschiedenen Anlässe und Veranstaltungen absehbar wurde, hat die Führung der Luzerner Polizei eine Verzichtsplanning erstellt (vgl. auch Antwort auf Frage 5). Da die Polizei bis zuletzt eine temporäre Schliessung von Polizeiposten zu vermeiden versuchte, konnte nicht bereits früher reagiert werden. In Anbetracht der durch einzelne Gemeinden geäusserten Kritik werden wir jedoch künftig eine frühzeitigere Kommunikation über einen geeigneten Kanal umsetzen, sobald sich Änderungen im Leistungsangebot der Polizeiposten abzeichnen.

Zu Frage 8: Für das neue Stationierungskonzept resp. die Organisationsentwicklung 2030 war ursprünglich keine Vernehmlassung geplant. Nachdem der Kantonsrat eine solche verlangt hatte, werden nun Tatsachen geschaffen. Wie beurteilt der Regierungsrat dieses Vorgehen demokratiepolitisch?

Die Schliessung von Polizeiposten ist eine temporäre, operative Massnahme der Polizeileitung und hat keinen Zusammenhang mit der oe 2030, sondern ist allein dem Auftragsvolumen geschuldet, welches die Luzerner Polizei in den Sommermonaten ausserordentlich zu tragen hat.

Wie bereits erwähnt, wurde dieser Schritt gewählt, da er die Sicherheit im Kanton Luzern am wenigsten tangiert. Demgegenüber steht die Ausdünnung des Patrouillennetzes, welche in der breiten Öffentlichkeit wohl nicht weiter aufgefallen wäre, jedoch die Sicherheit beeinträchtigen würde. In diesem Sinne hat die Luzerner Polizei nach Beurteilung unseres Rates sachlich richtig entschieden, im Bewusstsein um die missverständlichen Signale, welche dieser Schritt angesichts der laufenden Vernehmlassung auslösen kann.

Die Polizeiposten werden bis spätestens Ende August wieder geöffnet. Die Vernehmlassung des Planungsberichts 2022 über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei kann wie geplant und bei offenem Ergebnis durchgeführt werden. Die Vernehmlassung läuft noch bis zum 8. Juli 2022 und soll voraussichtlich im Oktober 2022 in Ihrem Rat behandelt werden. Die im Planungsbericht dargestellte Anpassung des Postennetzes soll zwischen 2023 und 2032 nach Rücksprache mit den Gemeinden in den einzelnen Polizeiregionen umgesetzt werden.

Zu Frage 9: Wie viele Aus- und Weiterbildungstage müssen sistiert werden? Welche Art von Aus- und Weiterbildungen sind betroffen?

Betroffen ist das korpsinterne Einsatztraining der Uniformpolizei, welches Weiterbildungen in den Bereichen Polizeischiessen, taktisches Verhalten und persönliche Sicherheit umfasst und mehrmals jährlich stattfindet. Betroffen von der Sistierung sind neun Ausbildungstage mit jeweils rund 20 Teilnehmenden. Total sind also etwa 200 Mitarbeitende der Sicherheits- und Verkehrspolizei von der Absage betroffen.

Die Polizistinnen und Polizisten der Uniformpolizei sind sehr gut ausgebildet und nehmen regelmässig an Weiterbildungen teil. Diese einmalige Sistierung ist unter den gegebenen Umständen zu verantworten und hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden. Die Ausbildung neuer Polizistinnen und Polizisten an der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch ist von dieser Massnahme nicht betroffen und verläuft plangemäss.

Zu Frage 10: Ab wann sind diese Aus- und Weiterbildungen für die Polizistinnen und Polizisten wieder möglich?

Es ist geplant, die korpsinterne Weiterbildung gemäss bestehender Jahresplanung nach den Sommerferien ohne Abstriche wiederaufzunehmen. Die Ausbildung wird von der Massnahme nicht tangiert.

Zu Frage 11: Wie werden sich die zusätzlichen Sicherheitsaufgaben während der Sommermonate voraussichtlich auf die Überzeitsaldi der Polizistinnen und Polizisten im Vergleich zu heute auswirken? Werden in Zukunft weitere Leistungsbeschränkungen nötig sein und wenn ja, welche?

Mit den getroffenen Massnahmen soll zudem erreicht werden, die Überzeitsaldi der Mitarbeitenden während der Sommermonate nicht weiter zu erhöhen. Sodann geht es auch darum, die zumutbare Belastungsgrenze gegenüber den Mitarbeitenden nicht weiter auszureizen. Die Belastung hat sich bereits spürbar auf die Gesundheit und die Stimmung in der Belegschaft ausgewirkt. Die Luzerner Polizei nimmt damit auch ihre Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin wahr. Diese nun getroffenen Massnahmen ermöglichen die uneingeschränkte Aufrechterhaltung der Patrouillentätigkeit rund um die Uhr. Voraussichtlich werden keine weiteren, insbesondere für die Bevölkerung oder für deren Sicherheit spürbaren Einschränkungen über den Sommer nötig sein werden.

Wie bereits in Antwort zur Frage 3 ausgeführt, sollen mit den im Projekt oe 2030 aufgezeigten Massnahmen langfristig Leistungsbeschränkungen vermieden respektive die Leistungen zugunsten der Bevölkerung gar ausgebaut werden.